



LANDKREIS
ERDING

PROTOKOLL

öffentlich

Büro des Landrats
BL

Alois-Schieß-Platz 2
85435 Erding

Ansprechpartner/in:
Angelika Wackler

Zi.Nr.: 209

Tel. 08122/58-1144
Fax 08122/58-1109
angelika.wackler@lra-
ed.de

Erding, 06.02.2018
Az.:
2014-2020/KA/028

28. Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2017

Anwesend und stimmberechtigt sind die Kreisräte:

Bauer, Thomas, Dr.

Dieckmann, Ulla

Eichinger, Gertrud

Els, Georg

Gotz, Maximilian

Lackner, Helmut

Mehringer, Rainer

Scharf, Ulrike

Sterr, Josef

Stieglmeier, Helga

Treffler, Stephan

Wiesmaier, Hans

Vertretung für Christina Treffler

sowie als Vorsitzender:

Bayerstorfer, Martin, Landrat



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

von der Verwaltung:

Fiebrandt-Kirmeyer, Claudia	Pressesprecherin
Fuchs-Weber, Karin	Büro Landrat
Helfer, Helmut	Kreisfinanzen
Kaltenbach, Christine	Soziales, TOP 4, 5
Kilger, Tobias	Brand- u. Katastrophenschutz, ILS, TOP 3
Roschitz, Johanna	Jugend und Soziales, TOP 4 +5
Wackler, Angelika	Protokoll

Ferner nimmt teil:

Herr Matthias Vögele, Geschäftsführer Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft Landkreis Erding mbH



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr. Er stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde und Beschlussfähigkeit besteht. Es gibt einen Antrag zur Tagesordnung. Es gilt die folgende

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

Anfrage zur Tagesordnung von KRin Stieglmeier

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding
Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016
Vorlage: 2017/2341
2. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Vorlage: 2017/2303
3. Möglichkeit der Kündigung des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Erding vom 23.07.2007
Vorlage: 2017/2183
4. Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle
Vorlage: 2017/2293
5. Änderung der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding
Vorlage: 2017/2297
6. Liegenschaften des Landkreises
Erwerb von Grundstücken; Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln Vorlage: 2017/2343
7. Haushalt 2018
Vorlage: 2017/2330
8. Bekanntgaben und Anfragen



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Anfrage zur Tagesordnung von KRin Stieglmeier

Kreisrätin Stieglmeier fragt, weshalb TOP 21 – Klinikum Landkreis Erding im nichtöffentlichen Teil behandelt werden soll.

Der Vorsitzende antwortet, dass es schwierig sei, eine Vordebatte öffentlich durchzuführen. Im Anschluss könne man gerne die Öffentlichkeit herstellen.

Kreisrätin Stieglmeier fragt nach einer Begründung, da im Vorlagebericht keine Gründe ersichtlich seien.

Der Vorsitzende erklärt, dass für eine Erläuterung erst kurz die Nichtöffentlichkeit hergestellt werden sollte.

Der öffentliche Teil der Sitzung wird unterbrochen und die Nichtöffentlichkeit hergestellt.

1. Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding - Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016 Vorlage: 2017/2341

Der Vorsitzende begrüßt Herrn Vögele, Geschäftsführer der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft und merkt an, dass dieser Positives zu berichten habe.

Herr Vögele berichtet, dass die Gesellschaft im vergangenen Jahr das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit verdoppeln konnte. Dies resultiere hauptsächlich aus drei Punkten, die sich aus der Gewinn- und Verlustrechnung ergaben. Im Anschluss erläutert er die folgenden Eckdaten:

- Erhöhung der Erlöse um 19.000 € auf 1.088.000 Mio.,
- Rückgang der Abschreibungen um ca. 5.000 € auf 168.000 €,
- Verlängerung eines Darlehens zu den nun günstigeren Zinsen.

Damit liege ein Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit in Höhe von ca. 70.300.- € vor und nach Abzug der Steuern ein Jahresüberschuss von ca. 33.900 €.

Der Vorsitzende merkt an, dass dies eine positive Entwicklung sei.

Kreisrätin Dieckmann spricht das Stichwort Eigenheimförderungen an und fragt ob korrekt sei, dass hier kein großes Interesse vorliege.

Herr Vögele antwortet, dass einige Anfragen eingegangen seien und diese auch mit den entsprechenden Bereichen besprochen wurden. Letztendlich habe sich jedoch kein Bauvorhaben verwirklicht.

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass dies in den allermeisten Fällen an den fehlenden Grundstücken liege.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Beschluss: KA/230-20

Dem Kreistag wird empfohlen, den Bericht über die Geschäftstätigkeit 2016 der Wohnungsbau- und Grundstücksgesellschaft im Landkreis Erding mbH zustimmend zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

2. Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung
Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates
Vorlage: 2017/2303

Der Vorsitzende berichtet, dass in der Kreistagssitzung am 18.12.2017, zwei Mitglieder aus dem Kreistag, für den Verwaltungsrat der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung gewählt werden sollten. Die bisherigen Vertreter aus dem Kreistag seien die Kreisräte Wiesmaier und Sterr. Er erklärt, dass die Wahl geheim sei, in zwei Wahlgängen durchgeführt werde soll und man die Mehrheit der Stimmen erreichen müsse. Zudem könne man jeden aus dem Kreistag vorschlagen.

Abschließend schlägt er vor, die beiden bisherigen, bewährten Vertreter wieder als Empfehlung für die Wahl aufzunehmen.

Kreisrätin Eichinger fragt, wie hoch der Anteil der Frauen in diesem Gremium sei.

Der Vorsitzende antwortet, dass der Anteil der Frauen bei null liege. Die Stadt Erding habe seine vier Vertreter bereits gewählt, laut seinen Kenntnissen seien keine Frauen dabei.

Kreisrätin Dieckmann schlägt Kreisrätin Eichinger vor.

Der Vorsitzende merkt an, dass sie diese Empfehlung bei der Wahl im Kreistag nochmals machen sollte. Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der Vorsitzende den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/231-20

Die Wahl der vom Kreistag zu wählenden Mitglieder des Verwaltungsrates der Fischer`s Wohltätigkeitsstiftung wird in der Kreistagssitzung am 18.12.2017 durchgeführt. Die Wahl wird in geheimer Abstimmung durchgeführt. Die Wahl erfolgt in zwei getrennten Wahlgängen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

3. Möglichkeit der Kündigung des Vertrages über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle Erding vom 23.07.2007 Vorlage: 2017/2183

Der Vorsitzende berichtet, dass seit 2007 der Landkreis Erding die Integrierte Leitstelle (ILS) betreibe. Er verweist auf den Vorlagebericht und erläutert die bisherige Entwicklung der ILS. Der Zweckverband und der Landkreis Erding hätten nun die Möglichkeit, diese Vereinbarung zu kündigen.

Er findet jedoch, dass der Lkr. Erding ein gutes Vertragsverhältnis habe und auch ein gutes, partnerschaftliches Verhältnis mit den beiden weiteren Landkreisen Ebersberg und Freising pflege. Eine Kündigung sei, aus seiner Sicht deshalb nicht nötig. Der Vorsitzende fügt hinzu, dass auch rechtlich überprüft wurde, dass keine Ausschreibung notwendig sei und keine vergaberechtlichen Erwägungen gegen eine Fortführung des Betreibervertrages vorliegen.

Kreisrätin Stieglmeier merkt an, dass dies schwierig zu beurteilen sei. Sie fragt, aus welchen Gründen man solch einen Vertrag kündigen sollte oder dies vergleichbar mit anderen wäre.

Der Vorsitzende antwortet, dass bekannt sei, dass Fürstenfeldbruck und die Stadt Landshut die Vereinbarung zu den bisherigen Bedingungen nicht weiterführen wollten und diese gekündigt hätten. Die Stadt Landshut aufgrund der Räumlichkeiten, da das bisherige Gebäude benötigt werde und eine andere Unterbringung auf dem Hoheitsgebiet der Stadt nicht möglich sei. Bei Fürstenfeldbruck lagen zur Kostenerstattung andere Vertragsverhältnisse als im Lkr. Erding vor.

Abschließend merkt er an, dass man keinen Beschluss benötige, wenn der Vertrag weiter geführt werde sollte.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, beendet er diesen Tagesordnungspunkt.

4. Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle Vorlage: 2017/2293

Der Vorsitzende erklärt, dass man im Bereich der Wohnbauförderung/Soziales insgesamt einiges umsetze, man jedoch personell noch ein bisschen Kapazität habe. Die Verwaltung rege deshalb an, eine kommunale Wohnberatungsstelle einzurichten und auch die dazu noch mögliche Förderung abzurufen.

Er begrüßt Frau Roschitz (*Jugend und Soziales*) und Frau Kaltenbach (*Soziales*) und bittet um Erläuterungen der wesentlichen Punkte.

Frau Roschitz erläutert anhand des ausführlichen Vorlageberichtes. Abschließend erklärt sie, dass auch aufgrund der steigenden Anfragen zu diesem Thema, die Einrichtung einer kommunalen Wohnberatungsstelle im Landkreis, in Teilzeit, angesiedelt beim Fachbereich Soziales, einge-

richtet werden sollte. Sie fügt hinzu, dass die Möglichkeit einer stattlichen Anschubfinanzierung, für zwei Jahre, bis zu 40.000 €, vorliege.



LANDKREIS
ERDING

Der Vorsitzende fügt hinzu, dass nach der momentanen Situation keine zusätzliche Personalstelle geschaffen werden soll, sondern dies im Rahmen der bestehenden abgewickelt werden könnte.

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass es die Wohnberatung bereits in vielen Landkreisen und Kommunen gebe. In Würth gebe es einen Arbeitskreis „Leben im Alter“, mit drei erfahrenen Senioren, die Beratungen durchführen. Sie findet, dass eine koordinierende und beratende Stelle sinnvoll wäre.

Kreisrätin Eichinger fände es sinnvoll, die Beratung der Vermieter/Eigentümer ebenfalls mit aufzunehmen.

Der Vorsitzende antwortet, dass dies ebenfalls mit vorgesehen sei.

Kreisrat Wiesmaier findet es gut, den staatlichen Fördertopf mit aufzugreifen und die Investition auf zwei Jahre sicher zu stellen. Ihm sei noch wichtig, nach zwei Jahren tatsächlich zu evaluieren und zu prüfen, was, von wem, in welcher Form, wahrgenommen bzw. angenommen wurde. Wichtig sei für ihn auch, von Seiten der Gemeinde, die Vernetzung und Darstellung der Situation vor Ort zu berücksichtigen, z. B. auch eine Beratung vor Ort in den Kommunen durchzuführen, um Hürden abzubauen. Abschließend merkt er an, dass er dem soweit zustimmen könne, dass dies für zwei Jahre nun staatlich gefördert werde und man dann die Situation prüfe und evaluiere.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/232-20

Der Einrichtung einer kommunalen Wohnberatung im Landratsamt wird zugestimmt.

Dem Kreistag wird die Zustimmung empfohlen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 13 : 0 Stimmen**



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

5. Änderung der Richtlinien für die Förderung ambulanter Pflegedienste im Landkreis Erding Vorlage: 2017/2297

Der Vorsitzende verweist auf den ausführlichen Vorlagebericht und erklärt, dass man überlegt habe, ob die bisherige Förderung in dieser Form noch einen Sinn mache. Die Förderung wurde vor ca. 20 Jahren eingeführt, da man damals weder in Anzahl, noch in der Qualität über ambulante Pflegedienste verfügen konnte, wie dies heute der Fall sei.

Damals habe man durch die Förderung, je rechnerischer Vollzeitkraft einen entsprechenden Zuschuss zu gewähren, auch die ländlichen Regionen attraktiver machen wollen.

Er berichtet weiter, dass man zwischenzeitlich über ein flächendeckendes Angebot im Landkreis verfüge und man deshalb die Überlegungen aufgeworfen habe, ob die Förderung noch zielgeordnet sei bzw. ob man nun nicht noch einen Anreiz schaffen sollte, dass Flächendeckungsprinzip in den Vordergrund zu stellen. Er merkt an, dass ein Anbieter ihm berichtet habe, dass die privaten Anbieter nicht die Verpflichtung hätten jeden Fall anzunehmen. Manch andere Einrichtungen seien scheinbar verpflichtet, alle Anfragen anzunehmen.

Die Verwaltung habe deshalb eine Änderung der Richtlinien vorgeschlagen mit folgenden Eckdaten: Förderung der Kilometer mit 5 Cent pro Kilometer, Aufteilung des Landkreises in 5 Gebiete, wobei ein Anbieter in mindestens 3 Gebieten einen Fall nachweisen müsste, um eine Förderung erhalten zu können. Die Förderung bleibe weiterhin gedeckelt auf 40.000 €. **Der Vorsitzende** fragt die Verwaltung ob ein Fall bekannt sei, wo irgendwo im Landkreis Erding, ein Pflegebedürftiger abgelehnt wurde und dieser damit keine Versorgung erhalten habe. Wenn dies der Fall wäre, müsste man über andere Ansätze nachdenken.

Frau Kaltenbach (*Soziales*) antwortet, dass kein Fall bekannt wäre.

Kreisrat Dr. Bauer resümiert, dass man diese Förderung vor ca. 20 Jahren, zur Einführung der Pflegegesetzte, geschaffen habe, um eine Struktur zu bieten und damit landkreisweite Pflegedienste zu erhalten. Dieses Ziel habe man nun erreicht und es wurde auch berichtet, dass keine Fälle bekannt seien, bei der eine Anfrage abgelehnt werden musste, da dies nicht wirtschaftlich gewesen wäre. Er fände es deshalb überlegenswert, sich Gedanken darüber zu machen, ob man das Geld nun nicht anders verwenden sollte. Er fügt hinzu, dass beim nun vorgeschlagenen Modell mit 5 Cent pro km, keine großen Beträge herauskommen würden. Hier stelle er sich die Frage, ob dies wirklich ein Anreiz sei Pflege anzubieten. Er schlägt vor darüber zu diskutieren, ob das Modell wie bisher weitergeführt werde oder man die Mittel in einem anderen Bereich einsetzen sollte. Er merkt an, dass man im letzten Kreistag z. B. über Gesundheits- und Pflegekoordinatoren diskutiert habe.

Der Vorsitzende möchte noch zu den Überlegungen hinzufügen, dass die Pauschalförderung weder den Pflegenden direkt, noch den Mitarbeitern oder der aufgewendeten Zeit zu Gute komme. Nur die Einrichtung erhalte die Förderung, womit man nun nicht mehr den Effekt habe, den man vor

20 Jahren schaffen wollte, nämlich ein Anreizsystem zu haben um im Landkreis ambulante Pflegedienste überhaupt zu erhalten.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrätin Dieckmann merkt an, dass sie, mit Blick auch darauf, wie viel Zeit bei den Menschen vor Ort verbleiben würde, nicht auf diese freiwillige Leistung verzichten würde. Sie regt an, noch zusätzliche Fakten einzuholen, z. B. wie sehe es bei den Trägern aus, wie die Definitionen der Leistungen ausgelegt werden und wie viele Pflegedienste es gebe. Sie sehe es auch kritisch, noch mehr auf die Straße zu verlagern als notwendig sei.

Der Vorsitzende merkt an, dass es nicht um Heimbetrieb, stationäre Behandlungen oder um Neubaumaßnahmen gehe. Es gehe heute gerade um die ambulanten Pflegedienste, die Dienste die draußen unterwegs seien.

Er berichtet weiter, dass der Grundsatz des neuen Modelles wäre, das Flächendeckungsprinzip zu erreichen. Bei dem bisherigen Modell sei dies unerheblich. Wenn man nur im Bereich der Stadt Erding eine Leistung erbringe, erhalte man das Gleiche, wie wenn man den ganzen Landkreis abfahren würde. Er merkt an, dass sicher ein höherer Aufwand anfallt, wenn man viel im Landkreis unterwegs sei, wie wenn man einen Radius von maximal zwei Kilometer habe.

Kreisrat Dr. Bauer merkt an, dass das damalige Ziel erreicht wurde und er deshalb vorschläge, eine Empfehlung an den Kreistag auszusprechen, die Mittel für den Gesundheits- und Pflegekoordinator zu verwenden. Er fügt hinzu, wenn dieser denn kommen sollte.

Kreisrätin Eichinger vermutet, dass die ländlichen Bereiche nicht so gut versorgt seien, wie die städtischeren. Sie fragt, wo eher weniger ambulante Pflegedienste vor Ort seien. Dann könne man vielleicht überlegen, diese Bereiche besser zu fördern.

Der Vorsitzende antwortet, dass man solche Daten leider nicht erhalten könnte. Für ihn sei der entscheidende Moment, ob es qualitativ eine Verbesserung gebe oder nicht, oder ob man sogar qualitativ Defizite abschaffen müsste. Da keine Ablehnungsfälle bekannt seien, scheint dies System zu funktionieren. Da man mit der Förderung nun nicht die Versorgung qualitativ verbessere, stelle er sich die Frage nach dem Nutzen. Er fügt hinzu, dass bekannt sei, dass die Landkreise Dachau, Miesbach, Traunstein, Neuburg-Schrobenhausen und Weilheim-Schongau nichts mehr ausbezahlen werden.

Kreisrätin Dieckmann plädiert dafür, die Förderung weiter beizubehalten. Sie fügt hinzu, dass man überlegen könne, in welcher Form es sinnvoll wäre. Zudem gehe es nicht nur darum, einen guten Standard zu haben, sondern auch darum, diesen weiter zu halten.

Kreisrätin Eichinger fragt ob es sinnvoll wäre, eine Befragung zu diesem Thema durchzuführen, um den Bedarf zu ermitteln.

Der Vorsitzende sieht eine Befragung skeptisch, da sich die zu Pflegenden möglicherweise nicht mehr selbst äußern könnten und man damit nicht die Zielgruppe direkt erreichen könnte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Er erklärt, dass für ihn der entscheidende Punkt die Frage wäre: „*Was nützt es demjenigen, der gepflegt wird.*“ Dazu könne er, nach der bisherigen Beratung und da die Mittel nicht zweckgebunden seien, nichts erkennen. Er würde zustimmen, wenn man sagen würde, dass jeder 5 Minuten zusätzliche Pflegezeit erhalten würde. Abschließend merkt er an, dass ihm der Vorschlag von KR Dr. Bauer zusage, die Mittel in einem anderen Feld zu verwenden, welches für die Bürger und Bürgerinnen des Landkreises nicht minder wichtig wäre. Mit diesen Mitteln könnte man die Gesundheitspflegekoordinatoren strukturell anschieben.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, greift **der Vorsitzende** den Vorschlag von KR Dr. Bauer auf und formuliert folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/233-20

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag:

Die Förderung der ambulanten Pflegedienste nicht mehr in der bisherigen Form beizubehalten, sondern die Finanzmittel zur Anschubfinanzierung für eine Stelle Gesundheits-/Pflegekoordinatoren zu verwenden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 1 Stimmen**
(*Nein Stimme: KRin Dieckmann*)

6. Liegenschaften des Landkreises
Erwerb von Grundstücken; Bereitstellung von überplanmäßigen
Haushaltsmitteln - Vorlage: 2017/2343

Der Vorsitzende berichtet, dass die Verwaltung für das laufende Haushaltsjahr 2017 um die Bereitstellung von zusätzlichen Mitteln in Höhe von 1 Million € bitte, da möglicherweise kurzfristige Grundstücksgeschäfte getätigt werden sollen.

Kreisrätin Stieglmeier glaubt sich daran zu erinnern, dass im Kreisausschuss die Aussage getätigt wurde, dass eigentlich alle benötigten Grundstücke für die Nordumfahrung vorhanden wären. Sie fragt, weshalb man nun noch überplanmäßige Mittel benötige.

Der Vorsitzende antwortet, dass man für die Nordumfahrung über einen sehr hohen Anteil an Grundstücke verfüge, man aber noch nicht alles habe. Er erklärt, dass immer wieder Anfragen von Personen kommen die eine Fläche abtreten müssten, dass diese Interesse an einer zum Verkauf angebotenen Fläche, als Tauschfläche, hätten. Dies mache man nicht nur für die Nordumfahrung, sondern auch konkret für den S-Bahn Ringchluss. Er plädiere dafür, den Landwirten ein positives Signal zu senden und diese weiterhin bei den Tauschabsichten zu unterstützen und hier in Vorleistung zu gehen.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Kreisrat Gotz möchte zur Fragestellung noch anmerken, dass man das Abstimmungsverhalten bei der ED 99 kenne und respektiere, man jedoch auch noch die S-Bahn-Ringschluss Thematik habe. Er halte es für eine wichtige und bedeutsame Entscheidung, dass der Landkreis hier den Überblick bewahre. Vor allem, da bei einigen Themen überschneidende Flächen vorlägen, die man eigentlich nur einmal erbringen müsste. Er fügt hinzu, dass letztendlich alle den Ringbahnschluss umsetzen möchten.

Kreisrat Wiesmaier merkt an, dass sich diese überplanmäßigen Mittel auch in den Haushalt 2018 auswirken werden, da man damit die Rücklagen mindere. Er könne dem Grunderwerb zustimmen und sehe auch die Notwendigkeit in diesem Thema, möchte jedoch mit Blick auf den nächsten TOP darauf hinweisen, dass man darauf achten sollte den Haushalt so aufzustellen, dass man auch am Ende des Jahres noch handeln könnte.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die überplanmäßigen Mittel bedingt auf den Haushalt 2018 auswirken werden, unabhängig davon ob man einen Kredit aufnehme oder nicht. Er verweist auf die Rücklagen im Bereich Abfallwirtschaft und regt an, besser ein „Inneres Darlehen“ zu nutzen als einen „externen“ Kredite aufzunehmen.

Auf Nachfrage erklärt er noch, dass diese „Inneren Darlehen“ auch für andere Bereiche genutzt werden können.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/234-20

Dem Kreistag wird empfohlen der Bereitstellung von überplanmäßigen Haushaltsmitteln für den Erwerb von Grundstücken in Höhe von 1,0 Mio. € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 10 : 2 Stimmen**

(*Nein Stimmen: KRin Stieglmeier, KR Treffler*)

7. Haushalt 2018

Vorlage: 2017/2330

Der Vorsitzende berichtet, dass sich gegenüber den letzten Sitzungen nur zwei Neuigkeiten ergeben hätten.

Im Anschluss nennt er die folgenden Eckdaten:

Haushaltsvolumen

Verwaltungshaushalt –Entwurf	162.882.000 €
Vermögenshaushalt	24.895.000 €
Gesamthaushalt Volumen	187.777.000 €

Änderungen aufgrund der Erhöhung des Fehlbetrages Klinikum auf knapp 2,6 Millionen und die Eröffnung des Kreissaales mit 195.000 €.

Ergebnen Gesamtvolumen 189.253.000 €



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Umlagekraft

Erhöhung gegenüber Vorjahr +3,71%, womit die Umlagekraft je Einwohner steigt.

Die Bezirksumlage steigt nach derzeitigem Stand um 1,5%.

Damit sind 3.776.000 € mehr als gegenüber dem Haushaltansatz 2017 an den Bezirk zu überweisen.

Schlüsselzuweisung 2018

Die Schlüsselzuweisung wurde mit 2.071.000 € im Vergleich zu 2017 höher veranschlagt. Damit erhöht sich die Kopfpauschale von 640.- € auf 680.- €.

Kreisumlage 2018

Die notwendige Kreisumlage zur Finanzierung der Zuführung an den Vermögenshaushalt beträgt 48,28 % = 82.939.000 €

Sonderzahlung:

Schlusszahlung Kreismusikschule in Höhe von 2.916.000 €.

Mehrausgaben

- Steigerung Personalkosten	+ 305.000 €
- Zuschussbedarf Jugendhilfe	+ 726.000 €
- SGB II	+ 228.000 €
- Asyl	+ 145.000 €, damit seit 2014 mit Sach-/Raum-/Personalkosten insgesamt 10 Millionen €, die in den letzten Jahren geleistet werden mussten.
- MVV Betriebskostenzuschuss	+ 90.000 €
- Krankenhausumlage	+ 174.000 €

Dies bedeutet in der Summe eine Kreditaufnahmen in Höhe von knapp 5 Mio. €.

Zusätzliche, aktuelle Änderungen im Verwaltungshaushalt:

- Höhere Krankenhausumlage von Seiten des Freistaates Bayern in Höhe von + 531.000 €, damit insgesamt 3.211.000 €.

- Höheres Defizit, lt. der Hochrechnung vom November 17, Klinikum Erding in Höhe von 395.000 €, damit insgesamt 2.981.000 €.

Der Vorsitzende merkt für die Medienvertreter an, dass es sich bei den knapp 3 Mio. nicht nur um das geplante Defizit 2018 handle. Sondern auch noch der zusätzlich notwendige Ausgleich/Fehlbetrag für den im Haushaltsplan/Wirtschaftsplan 2017 kalkulierten Defizitbetrag berücksichtigt werden müsste.

Er erklärt weiter, dass damit eine zusätzliche Erhöhung von insgesamt 926.000 € vorliege und dies bei Einplanung, eine notwendige Kreisumlage in Höhe von 48,82 % bedeuten würde.

Er merkt an, dass sich jedoch noch Änderungen ergeben könnten und er deshalb nochmals intensive Gespräche mit dem Klinikum führen möchte.



LANDKREIS
ERDING

Büro des Landrats
BL

Der Vorsitzende regt an, den Empfehlungsbeschluss vorläufig auf 48,28 % festzusetzen. Dabei könne man aber noch nicht die neusten Entwicklungen berücksichtigen, sondern diese könne man nach konkreter Abklärung des Defizites, der Krankenhausumlage und zuzüglich der allgemeinen Entwicklungen im Bereich Steuern noch einfließen lassen. Er bittet um Wortmeldungen dazu.

Da keine Wortmeldungen erfolgen, formuliert **der Vorsitzende** den folgenden Beschlussvorschlag:

Beschluss: KA/235-20

Dem Kreistag wird empfohlen:

1. das Investitionsprogramm durch Beschluss festzustellen,
2. den Finanzplan 2017 – 2021 zu genehmigen,
3. den Stellenplan 2018 zu genehmigen,
4. die Kreisumlage 2018 mit einem Umlagesatz von vorläufig 48,28 % festzusetzen,
5. den Haushaltsplan 2018 und die Haushaltssatzung 2018 zu verabschieden.

Abstimmungsergebnis: **Annahme mit 12 : 0 Stimmen**

8. Bekanntgaben und Anfragen

Keine

Nachdem sich keine weiteren Wortmeldungen ergeben, beendet der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung des Kreisausschusses.

Vorsitzender

Protokoll

Martin Bayerstorfer
Landrat

Angelika Wackler
Verwaltungsangestellte